

Beschluss des Gemeindegemeinderates

1. Eine Analyse der Kirchenkasse gemäß Umsatzsteuergesetz

liegt vor Haushaltsjahr der Analyse

Die steuerpflichtigen Umsätze betragen

Die Analyse erfolgte:

- durch das zuständige Kreiskirchenamt
- durch örtliche Vertreter der Kirchengemeinde

Die Analyse ergab, dass die Kirchengemeinde

- kein Unternehmer ist (keine steuerpflichtigen oder steuerfreien Umsätze) –
weiter bei Nr. 4
 - Kleinunternehmer ist (steuerpflichtige Umsätze liegen unter 22.000 Euro) –
weiter bei Nr. 3 oder 4
 - Unternehmer ist (steuerpflichtige Umsätze liegen über 22.000 Euro) –
weiter bei Nr. 2
- im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist.

liegt nicht vor. Der Gemeindegemeinderat wird dafür Sorge tragen, dass die Jahresrechnung 2021 entsprechend analysiert wird.

2. Nur für Kirchengemeinden als Unternehmer mit **mehr als 22.000 Euro steuerpflichtigen Umsätzen pro Jahr**

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates wurde in der Sitzung am durch Vertreter des Kreiskirchenamtes über die Pflichten als Unternehmer unterrichtet.

3. Nur für Kirchengemeinden als Kleinunternehmer mit **über 17.500 Euro steuerpflichtigen Umsätzen pro Jahr**

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates haben das Schreiben des Kreiskirchenamtes zur Umsatzsteuerproblematik zur Kenntnis genommen und haben dazu

- keine weiteren Fragen
- folgende nachstehend aufgeführten Fragen:

4. Nur für Kirchengemeinden als Kleinunternehmer mit **bis zu 17.500 Euro steuerpflichtigen Umsätzen pro Jahr** und Kirchengemeinden, die **keine steuerpflichtigen Umsätze** haben

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates werden dafür Sorge tragen, der kassenführenden Stelle alle Informationen für erzielte Einnahmen zur Verfügung zu stellen, damit eine Zuordnung zu

- nicht steuerbaren,
- steuerfreien oder
- steuerpflichtigen Umsätzen

erfolgen kann.

_____, den _____

- Gemeindegemeinderat -

(Unterschrift Vors. bzw. stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates)

(Siegel)

(Unterschrift Kirchenälteste/r)